

HINWEISE ZUR BEANTRAGUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNIS

Hallo liebe*r LARPer*in,

anbei findest du den Antrag für dein erweitertes Führungszeugnis als PDF. Es enthält mehrere interaktive Felder (Adresse, Datum usw.), so dass du diese bequem am PC ausfüllen und anschließend ausdrucken kannst.

Das Führungszeugnis brauchen wir von dir, weil wir unsere Verantwortung für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sehr ernst nehmen.

Um dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen gerade mit Blick auf Sexualstraftaten Rechnung zu tragen, hat der Gesetzgeber mit dem Bundeskinderschutzgesetz auch den § 72a SGB VIII geändert.

Diese neue Vorschrift verfolgt das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe fernzuhalten, bzw. auszuschließen und damit Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Auch neben- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen sind in den Anwendungsbereich einbezogen, was auch unseren Verein betrifft.

Mit dem beiliegenden Antrag ist die Beantragung für dich kostenlos!

Bitte gib den Antrag persönlich bei deinem Bezirksamt ab.
Die Adresse zu deinem Amt findest du hier:

<https://www.hamburg.de/bezirke/3740916/bezirke-hamburg/> (◀◀bitte Link klicken)

Das erweiterte Führungszeugnis bekommst du anschließend per Post zugesendet.

Sobald du das Zeugnis hast, schicke das Original bitte entweder an den Verein an folgende Adresse:

Fantasy-LARP Verein e.V.
Arne Seger
Lübecker Strasse 13b
22087 Hamburg

oder gib es alternativ direkt beim LARP ab, an dem du als NSC teilnimmst.

Falls du noch Rückfragen hast, sende diese gern an info@fantasy-larp.de

Vielen Dank und viele Grüße
Dein Fantasy-LARP-Team

FANTASY-LARP VEREIN NORDDEUTSCHLAND E.V.
LÜBECKER STR. 13B ☘ 22087 HAMBURG

Name

Str.

Ort

Hamburg,

ANTRAG AUF EIN ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
gemäß § 30a Abs. 2 Bundeszentralregister-Gesetz (BZRG), Rechtsgrundlage § 30 a BZRG

Rechtsgrundlage

(1)

Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt, 1. wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder 2. wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für a) die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – oder b) eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder c) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe b vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.


(2)

Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist gegeben, wenn 1. die Tätigkeit in einem Gesetz ausdrücklich als ehrenamtliche Tätigkeit bezeichnet wird oder 2. a) eine Person freiwillig und gemeinwohlorientiert handelt und dabei in bestimmte gemeinnützige oder vergleichbare Strukturen eingebunden ist und b) unentgeltlich tätig wird.

Bei den Veranstaltungen des Fantasy-Larp eV besteht die ehrenamtliche Tätigkeit unter anderem in der Beaufsichtigung und Betreuung Minderjähriger. Diese Tätigkeit ist in vergleichbarer Weise geeignet, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Es wird bestätigt, dass für _____
,geb.: _____ die oben genannten Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen.



Unterschrift der auffordernden Person, Vorstandsvorsitzender des eingetragenen Vereins
(Vereinsvorstand: Arne Seger, Lübecker Str. 13 b, 22087 Hamburg)